



# Gemeindeamt Fontanella

Bezirk Bludenz - Vorarlberg  
6733 Fontanella



Biosphärenpark  
Großes Walsertal

## NIEDERSCHRIFT Nr. 02/2018 über die Sitzung der Gemeindevertretung Fontanella

am: 24.04.2018  
im: Pfarrsaal Fontanella  
Beginn: 20:00 Uhr

### Anwesend:

Werner Konzett	<input checked="" type="checkbox"/>	René Heckmann	<input checked="" type="checkbox"/>	<u>Ersatz</u>	
Stefan Martin	<input checked="" type="checkbox"/>	Martina Wesseling	<input checked="" type="checkbox"/>	Michael Kohler	<input checked="" type="checkbox"/>
Sabine Felber	<input checked="" type="checkbox"/>	Frank Sperger	<input checked="" type="checkbox"/>	Thomas Schäfer	<input type="checkbox"/>
Stefan Konzett	<input checked="" type="checkbox"/>	Sebastian Bickel	<input type="checkbox"/>	Martin Konzett	<input checked="" type="checkbox"/>
Alexander Müller	<input type="checkbox"/>			David Domig	<input type="checkbox"/>

Entschuldigt nicht erschienen: Alexander Müller, Sebastian Bickel;  
Unentschuldigt nicht erschienen:

### TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift Nr. 01/2018 vom 30.01.2018
2. Aufhebung Beschluss der Gemeindevertretung Fontanella vom 04.07.2017; Antrag Müller Andreas; Fontanella; Umwidmung einer Teilfläche der GSTNr 1379 (Seewald) von 75 m<sup>2</sup> zur Errichtung einer Doppelgarage;
3. Änderung im Flächenwidmungsplan Fontanella (Beschlussfassung vor Auflageverfahren)
  - a) Antrag Müller Andreas; Fontanella; Umwidmung einer Teilfläche der GSTNr 1379 (Seewald) von 75 m<sup>2</sup> zur Errichtung einer Doppelgarage
4. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
  - a) Räumliches Entwicklungskonzept (REK) nach öffentlicher Ausschreibung
  - b) Regionales (örtliches) REK
  - c) Über-Örtliches REK
  - d) Neuerrichtung Straßenbeleuchtung Oberkirchberg im Zuge Neuausbau Güterweg Oberkirchberg
5. Gemeindeverband Hauptschulverband Großes Walsertal; Namensänderung in Mittelschulverband Großes Walsertal
6. Bericht des Prüfungsausschusses über die durchgeführte Gebarungsprüfung

- 7. Vorlage Rechnungsabschluss der Gemeinde Fontanella für das Jahr 2017 und deren Genehmigung**
- 8. Nachtragsvoranschlag 01/2018 (Gebarungsabgang 2017)**
- 9. Darlehensaufnahme zur Finanzierung des Gebarungsabganges 2017 in Höhe von EUR 180.000**
- 10. Vorlage und Kenntnisnahme des Evaluierungsberichtes vom Landes-Rechnungshof über die Umsetzung der Empfehlungen 2014-2016 im Bereich der Gemeinde (Prüfung der Baurechtsverwaltungen in Vorarlberg)**
- 11. Änderung im Flächenwidmungsplan Fontanella (Beschlussfassung vor Auflageverfahren) Gemeinde Fontanella Æ Umwidmung Gewerbegebiet Säge von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet und Forstwirtschaftliche Flächen in Betriebsgebiet und Baufläche/Mischgebiet**
- 12. Bericht des Bürgermeisters**
- 13. Allfälliges**

## **Abwicklung der Tagesordnung und Beschlüsse**

Der Vorsitzende Bgm. Konzett Werner eröffnet um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß und die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Auf Antrag von Bgm. Werner Konzett wird gegen die nachträgliche Erweiterung der Tagesordnung die unter TOP 11 sÄnderung im Flächenwidmungsplan Fontanella (Beschlussfassung vor Auflageverfahren) Gemeinde Fontanella . Umwidmung Gewerbegebiet Säge von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet und Forstwirtschaftliche Flächen in Betriebsgebiet und Baufläche/Mischgebiet%behandelt, kein Einwand erhoben.

### **1. GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFT NR. 01/2018 VOM 30.01.2018**

Die Verhandlungsniederschrift Nr. 01/2018 vom 30.01.2018 über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung wurde allen Gemeindevertretern zugesandt. Der Vorsitzende stellt fest, dass weder mündliche noch schriftliche Einwendungen gegen die oben angeführte Verhandlungsschrift erhoben wurde und dass daher diese gemäß § 47/5 GG als genehmigt gilt.

### **2. AUFHEBUNG BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG FONTANELLA VOM 04.07.2017; ANTRAG MÜLLER ANDREAS; FONTANELLA; UMWIDMUNG EINER TEILFLÄCHE DER GSTNR 1379 (SEEWALD) VON 75 M<sup>2</sup> ZUR ERRICHTUNG EINER DOPPELGARAGE;**

Die Vorarlberger Landesregierung hat die Flächenwidmung mit der Begründung zurückgewiesen, dass aufgrund der geographischen Lage der beabsichtigten Widmung . außerhalb des äußeren Siedlungsrandes . eine Umwelterheblichkeitsprüfung vor Beschlussfassung durchzuführen sei. Die Argumentation der Gemeindevertretung, wonach sich die gegenständliche Widmungsfläche sinnerhalb des Siedlungsgebietes%befinde, sei raumplanungsfachlich nicht nachvollziehbar. Der Begriff der Siedlungsfläche ist daher ein wesentlich allgemeinerer als der des äußeren Siedlungsrandes. Mangels eines räumlichen Entwicklungskonzeptes (REK) der Gemeinde Fontanella und eines klar definierten äußeren Siedlungsrandes habe die Begehung vor Ort gezeigt, dass die beabsichtigte Widmungsänderung jedenfalls außerhalb des äußeren Siedlungsrandes liege.

Aus dem dargestellten Hintergrund empfiehlt die Vorarlberger Landesregierung den gefassten Beschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplanes aufzuheben und den Antrag auf aufsichtsbehördliche Genehmigung des gefassten Beschlusses zurückzuziehen. Andernfalls ist die Bewilligung für die Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung zu versagen.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig: Der Beschluss vom 04.07.2017, Niederschrift 03/2017, TOP 5b sUmwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 1379, GB Fontanella, im Ausmaß von 75 m<sup>2</sup>, von sFreifläche Sondergebiet - Garage%wird aufgehoben.

### **3. ÄNDERUNG IM FLÄCHENWIDMUNGSPLAN FONTANELLA (BESCHLUSSFASSUNG VOR AUFLAGEVERFAHREN)**

**A) ANTRAG MÜLLER ANDREAS; FONTANELLA; UMWIDMUNG EINER TEILFLÄCHE DER GSTNR 1379 (SEEWALD) VON 75 M<sup>2</sup> ZUR ERRICHTUNG EINER DOPPELGARAGE**

Auf Antrag von Andreas Müller, Seewald 22, 6733 Fontanella, wird folgender Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplan Fontanella einstimmig beschlossen:

Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 1379, GB Fontanella, im Ausmaß von 75 m<sup>2</sup>, von sFreifläche Sondergebiet/Überschüttete Garage und Werkstätte%oo

Gemäß § 21 und 23 Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr 39/1996 (idgF) wird der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 03.05.2018 bis 04.06.2018 zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Fontanella während der Amtsstunden (Montag bis Freitag, vom 08:00 bis 12:00 Uhr) aufgelegt.



Während der Auflagefrist kann jeder Gemeindebürger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich (während der Amtsstunden) beim Gemeindeamt Fontanella Änderungsvorschläge erstatten

#### 4. VERGABE VON LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

##### A) RÄUMLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT (REK) NACH ÖFFENTLICHER AUSSCHREIBUNG

Es sind aufgrund einer Ausschreibung mit öffentlicher Bekanntgabe zwei Angebote für ein regionales REK eingelangt. Ein Büro hat zusätzlich auch für die Orte Raggal, Fontanella, Sonntag und Blons laut Ausschreibung ein Angebot für ein örtliches REK gelegt. Bei einer Gesamtvergabe vom regionalen und den 4 öffentlichen REK's hat dieses Büro einen Rabatt gewährt. Es gab ein Hearing, wo die unterschiedlichen Herangehensweise in der Erstellung der REK's erklärt wurden. Das Hearing wurde von den Talbürgermeistern, teilweise Vizebürgermeister und Gemeindevertretern bzw. Verwaltungsangestellten mit externen Fachpersonen begleitet und durch den Umweltverband im Vergaberecht durchgeführt. Nun liegt die Vergabeempfehlung vor, welche für das Büro Heimateen, Markus Berchtold-Domig aus Schwarzenberg, ausgesprochen wurde.

##### B) RÄUMLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT (REK) NACH ÖFFENTLICHER AUSSCHREIBUNG (ÖRTLICHES REK)

Aufgrund des Vergabevorschlages wird der Auftrag zur Erstellung eines räumlichen Entwicklungskonzeptes für Fontanella an heimateen, Markus Berchtold-Domig aus Schwarzenberg einstimmig vergeben. Laut Angebot belaufen sich die Kosten auf EUR 6.615,00. Samt Nebenkosten wird ein Aufwand von ca. EUR 8.000,00 geschätzt.

##### C) REGIONALES (ÜBER-ÖRTLICHES) REK

Aufgrund des Vergabevorschlages wird der Auftrag zur Erstellung eines übergemeindlichen räumlichen Entwicklungskonzeptes für die Gemeinden, Fontanella, Sonntag, Blons, St. Gerold und Raggal mit Betrachtung der Gemeinde Thüringerberg an heimateen, Markus Berchtold-Domig aus Schwarzenberg (Angebotspreis Anteil Fontanella von EUR 3.335,00) einstimmig vergeben. Die Kosten belaufen sich für den Anteil Fontanella abzüglich der kalkulierten Landesförderung auf ca. EUR 4.000,00 samt Nebenkosten.

Die Gesamtkosten belaufen sich für Fontanella für das örtliche REK und das gemeindeübergreifende (regionale) REK (Laut Angebot auf EUR 9.147,21) auf ca. EUR 12.000,00 (samt geschätzten Nebenkosten: externen Personen, Begleitung Umweltverband durch Mag. Mathis im Vergaberecht, Raummieten, Catering, Unerwartetes). Dieser Preis beinhaltet bereits die Landesförderung, welche unmittelbar nach Zusage aller Gemeinden und nach Erstellung eines Vertrages mit heimateen beantragt wird. Mit der Erstellung der REK soll baldmöglichst begonnen werden. Die Erstellung der REK's ist wichtig und richtungsweisend.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, das Büro heimateen Markus Berchtold-Domig mit dem REK zu beauftragen.

#### D) NEUERRICHTUNG STRAßENBELEUCHTUNG OBERKIRCHBERG IM ZUGE NEUAUSBAU GÜTERWEG OBERKIRCHBERG

Es soll im Zuge der Generalsanierung des Güterweges Oberkirchberg eine Straßenbeleuchtung errichtet werden. Die Güterweggenossenschaft Oberkirchberg ersucht die Gemeinde um Ausschreibung und Abwicklung. Die Gesamtkosten für die Straßenbeleuchtung inklusive der Firma Hilti&Jehle mit den Grabarbeiten (Lichtmastsockel, Kabelschutzrohre und Erdseil verlegen), Elektroarbeiten und Honorare betragen ca. EUR 80.000,00 inklusive der Mehrwertsteuer. Die Kosten werden zu je 50% aufgeteilt. Zur Angebotslegung der Elektroarbeiten wurden zwei Angebote eingeholt. Eines der Firma Elektro Steiner aus Nüziders und Elektro Türtscher aus Damüls.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt mehrheitlich die Straßenbeleuchtung an den Billigstbieter, die Firma Elektro Steiner in Nüziders, zu vergeben, mit der Auftragssumme über EUR 36.853,48. Auf Grund der kleinen Angebotsdifferenz plädiert Bgm. Werner Konzett für eine Vergabe an den heimischen Betrieb Elektro Türtscher.

René Heckmann enthält sich der Stimme, weil er im Vorstand der Güterweggenossenschaft ist. Stefan Konzett ist der Meinung, dass die Angebotssumme zu hoch ist. Er hat keinen direkten Vergleich zu anderen Güterweggenossenschaften mit Straßenbeleuchtungen.

#### 5. GEMEINDEVERBAND HAUPTSCHULVERBAND GROßES WALSSERTAL; NAMENSÄNDERUNG IN sMITTELSCHULVERBAND GROßES WALSSERTAL%

Die Gemeinde Blons hat eine Änderung der Verordnung über die Bildung des Gemeindeverbandes sHauptschulverband Großes Walsertal% beantragt. Die Änderung betrifft die Umbenennung des Gemeindeverbandes von sHauptschulverband Großes Walsertal% in sMittelschulverband Großes Walsertal%. In der Verordnung soll daher die Wortfolge sHauptschulverband Großes Walsertal% jeweils durch die Wortfolge sMittelschulverband Großes Walsertal% in der jeweiligen grammatikalischen Form und das Wort sHauptschule% durch die Wortfolge sNeue Mittelschule% in der jeweils grammatikalischen Form ersetzt werden.

Die Gemeindevertretung Fontanella stimmt der Namensänderung einstimmig zu.

#### 6. BERICHT DES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES ÜBER DIE DURCHGEFÜHRTE GEBARUNGSPRÜFUNG

Martina Wesseling vom Prüfungsausschuss, verliest den Prüfbericht, der als Anhang Bestandteil dieser Niederschrift ist.

#### 7. VORLAGE RECHNUNGSABSCHLUSS DER GEMEINDE FONTANELLA FÜR DAS JAHR 2017 UND DEREN GENEHMIGUNG

Der Rechnungsabschluss 2017 wurde gem. § 78 Abs 1 GG jedem Gemeindevertreter rechtzeitig zugestellt. Der Bürgermeister erläutert den Rechnungsabschluss.

Fragen zu den einzelnen Ausgabe- und Einnahmenposten werden vom Bürgermeister erläutert und beantwortet. Auch wird die Gemeindevertretung über den Schuldenstand sowie über den Stand des Reinvermögens informiert. Die Voranschlagsabweichungen ab der Höhe von " 4.000,00 wurden eingehend erörtert und vom Bürgermeister begründet.

Die Einnahmen der Haushaltsgebarung betragen EUR 2.156.228,86 und die Ausgaben EUR 2.145.641,49 Der Rechnungsabschluss 2017 schließt daher mit einem **Gebahrungsabgang von EUR 183.772,89** ab. Mit Nachtragsvoranschlag Nr. 01/2017 vom 01.06.2017 wurde der Gebahrungsabgang 2016 in Höhe von " 194.360,26 ein Jahr früher, also bereits im Rechnungsjahr 2017 aufgelöst. Der Gebahrungsabgang vom Haushaltsjahr 2017 in Höhe von EUR 183.772,89 soll wie in den Vorjahren mit einer Darlehensaufnahme abgedeckt werden.

Auf Antrag von Frau Martina Wesseling vom Prüfungsausschuss wird der Rechnungsabschluss 2017 von der Gemeindevertretung Fontanella einstimmig genehmigt (der Bürgermeister und der Gemeindekassier enthalten sich der Stimme) und der Bürgermeister sowie der Gemeindekassier für das Rechnungsjahr 2017 einstimmig entlastet.

8. NACHTRAGSVORANSCHLAG 01/2018 (GEBARUNGSABGANG 2017)

Der im Haushaltsjahr 2017 ausgewiesene Gebarungsabgang in Höhe von EUR 183.772,89 soll bereits im Haushaltsjahr 2018, also ein Jahr früher, aufgelöst werden.

Annuitätenzuschüsse von ca. 67% werden für das aufzunehmende Darlehen erwartet. Der Gebarungsabgang 2017 wird zur Gänze mit einem Darlehen abgedeckt werden.

Der Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2018 wird entsprechend dem Nachtragsvoranschlag-Entwurf des Gemeindevorstandes vom 23.03.2018 einstimmig beschlossen.

Gebarungsabgang 2017	”	180.000	
Schuldentilgung	”	18.500	
Schuldenzinsen	”	1.000	
Darlehensaufnahme			” 180.000
Annuitätenzuschüsse			” 13.000
<b>Summe Ein/Ausgaben</b>		<b>Ö 199.500</b>	<b>Ö 193.000</b>

9. DARLEHENS-AUFNAHME ZUR FINANZIERUNG DES GEBARUNGSABGANGES 2017 IN HÖHE VON EUR 180.000

Fünf Banken wurden zu Angebotsabgabe eingeladen, jeweils mit einer variablen Verzinsung und einer Fixverzinsung. Drei haben ein Angebot fristgerecht eingereicht. Mit einem Aufschlag von 0,67% auf den Zinsindikator sowie bei der Fixverzinsung ist die Raiffeisenbank im Walgau Bestbieter.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, das erwähnte Darlehen in Höhe von EUR 180.000,00 mit einer Laufzeit von 5 Jahren, mit einer Fix-Verzinsung von 1,050 %, beim Bestbieter, Raiffeisenbank im Walgau, entsprechend dem Angebot, aufzunehmen.

10. VORLAGE UND KENNTNISNAHME DES EVALUIERUNGSBERICHTES VOM LANDES-RECHNUNGSHOF ÜBER DIE UMSETZUNG DER EMPFEHLUNGEN 2014-2016 IM BEREICH DER GEMEINDEN (PRÜFUNG DER BAURECHTSVERWALTUNGEN IN VORARLBERG)

Der Evaluierungsbericht wurde allen Gemeindevertretern per Mail vom Landes- Rechnungshof zugeschickt. Der Landes- Rechnungshof informiert im vorliegenden Bericht über den aktuellen Umsetzungsstand seiner Empfehlungen im Rahmen der durchgeführten Prüfung der Jahre 2014 bis 2016 gemäß Art. 69 Abs 4 der Landesverfassung.

Er evaluierte alle Prüfberichte, zu denen vom Rechtsträger, welchem die geprüfte Stelle zuzurechnen ist, die gesetzlich vorgesehene Rückmeldung über die getroffenen Maßnahmen beim Landes-Rechnungshof bis Ende 2017 einlangte. Diese umfasste vier Berichte mit fünfundvierzig geprüften Stellen.

Der Prüfbericht des Landes-Rechnungshofs enthielt einundzwanzig Empfehlungen, Er gliederte sich in einen allgemeinen und einen spezifischen Teil. Die neun allgemeinen Empfehlungen richteten sich grundsätzlich an alle geprüften Gemeinden. Da der Umsetzungsstand je Verwaltungsgemeinschaft variieren kann, wurde dieser in jeder der sechs BRV evaluiert.

Dadurch ergab sich im allgemeinen Teil für die BRV Großes Walsertal eine Summe von elf Empfehlungen. Von insgesamt elf Empfehlungen wurden vier umgesetzt. Sechs Vorschläge befinden sich in Arbeit, ein weiterer wurde nicht realisiert.

Bgm. Werner Konzett hat den Bericht des Landes-Rechnungshofs der Gemeindevertretung Fontanella zur Kenntnisnahme vorgelegt. Es wurden diesbezüglich keine Stellungnahmen abgegeben.

**11. ÄNDERUNG IM FLÄCHENWIDMUNGSPLAN FONTANELLA (BESCHLUSSFASSUNG VOR AUFLAGEVERFAHREN) GEMEINDE FONTANELLA . UMWIDMUNG GEWERBEGEBIET SÄGE VON FREIFLÄCHE/LANDWIRTSCHAFTSGEBIET UND FORSTWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHEN IN BETRIEBSGEBIET UND BAUFLÄCHE/MISCHGEBIET**

In der Gemeindevertretungssitzung vom 04.10.2016 wurde die Änderung der Flächenwidmung bereits beschlossen. Im Zuge der geplanten Umwidmung wurde eine Umweltprüfung (SUP) beim Umweltamt der Vorarlberger Landesregierung eingebracht. Mit dem Schreiben vom 06.12.2016 wurde der Umweltbericht zurückgewiesen. Laut der Vorarlberger Landesregierung ist der Umweltbericht durch entsprechende Ausführungen anzupassen. Es ergeben sich insbesondere im Hinblick auf Naturgefahren und die Zufahrtssituation Erkenntnisse, welche die Umsetzbarkeit des Vorhabens grundsätzlich in Frage stellen. Die geplante Ausgleichsmaßnahme im Bereich des Faschinabaches wird als nicht umsetzbar beurteilt. Es wird daher von Seiten des Landes empfohlen, die Planung grundsätzlich zu überdenken und Alternativen zu suchen.

Auf Antrag der Gemeinde Fontanella, Kirchberg 25, 6733 Fontanella, wird folgender Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplan Fontanella ebenfalls einstimmig beschlossen:

Umwidmung der Teilflächen der unten angeführten GST-Nummern, GB Fontanella im Ausmaß von Gesamt 9.085 m<sup>2</sup>, nach Maßgabe der beiliegenden Plandarstellung von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet und Forstwirtschaftliche Flächen in sBetriebsgebiet und Baufläche/Mischgebiet%o

**FWP NEU nach Parzellen** 24.04.2018

Nr.	Grundstücks Nummer	fWPneu18	Fläche in m <sup>2</sup>
1	1007/2	454	m <sup>2</sup> BB-I-P b, c
2	1005/2	21	m <sup>2</sup> VS
3	1007/1	865	m <sup>2</sup> BB-I-P a, b, c
4	1004/2	339	m <sup>2</sup> BB-I-P a, b, c
5	1458	176	m <sup>2</sup> FF
6	1458	213	m <sup>2</sup> VS
7	1004/4	139	m <sup>2</sup> BB-I-P a, b, c
8	1004/4	19	m <sup>2</sup> BB-I-P a, b, c
9	1011/2	23	m <sup>2</sup> FF
10	1011/2	391	m <sup>2</sup> BB-I-P a, b, c
11	1005/3	116	m <sup>2</sup> VS
12	1004/1	2.937	m <sup>2</sup> BB-I-P a, b, c
13	1004/1	132	m <sup>2</sup> VS
14	1019/3	142	m <sup>2</sup> FF
15	1004/3	117	m <sup>2</sup> BB-I-P a, b, c
16	1004/5	160	m <sup>2</sup> BB-I-P a, b, c
17	1003/2	356	m <sup>2</sup> BB-I-P a, b, c

18	961	723	m <sup>2</sup>	BB-I-P a, b, c
19	961	52	m <sup>2</sup>	VS
20	1468	11	m <sup>2</sup>	FF
21	1013/3	45	m <sup>2</sup>	FF
22	1013/3	442	m <sup>2</sup>	BB-I-P a, b, c
23	1008/1	160	m <sup>2</sup>	FF
24	1008/1	463	m <sup>2</sup>	BB-I-P a, b, c
25	1006	32	m <sup>2</sup>	FF
26	1006	139	m <sup>2</sup>	VS
27	1009	69	m <sup>2</sup>	FF
28	1009	111	m <sup>2</sup>	VS
29	1010	7	m <sup>2</sup>	FF
30	1010	59	m <sup>2</sup>	FF
31	1010	50	m <sup>2</sup>	VS
32	1008/2	111	m <sup>2</sup>	BB-I-P b, c
33	1008/2	10	m <sup>2</sup>	FF
<b>SUMME</b>		<b>9.085</b>	m <sup>2</sup>	
Gesamt	<b>6.951</b>	m <sup>2</sup>	<b>BB-I-P a, b, c</b>	
gesamt	<b>565</b>	m <sup>2</sup>	<b>BB-I-P b, c</b>	
gesamt	<b>734</b>	m <sup>2</sup>	<b>FF</b>	
gesamt	<b>835</b>	m <sup>2</sup>	<b>VS</b>	
<b>9.085</b>	m <sup>2</sup>	<b>GESAMTSUMME</b>		

Der neue Umweltbericht wurde der Vorarlberger Landesregierung zur Stellungnahme vorgelegt. Die öffentliche Kundmachung erfolgt nach Vorliegen der Stellungnahme der Vorarlberger Landesregierung zum UEP-Verfahren.

## 12. BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

- Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung vom 23.03.2018 unter TOP 1 in einem Dringlichkeitsbeschluss den Grundankauf von Marco Burtscher, Kirchberg 10, Fontanella über eine Fläche von 9.736 m<sup>2</sup> in der Säge, beschlossen. Der Kaufpreis für die GST Nr. 782, 1016/1, 1016/2, 732, 733,734, .174 beträgt EUR 16.944,00 für die Grundfläche samt Bestockung.
- Die Flächenwidmung von Guntram Domig, von BW-FA (Baufläche Wohngebiet . auch Ferienwohnungen dürfen errichtet werden) . wurde seitens der Aufsichtsbehörde nicht genehmigt. Der Gemeindevertretungsbeschluss vom 14.11.2017 für die FW-Umwidmung der Teilflächen der GST-Nr. 815/1 und 815/3 wurde von der Vorarlberger Landesregierung die aufsichtsbehördliche Genehmigung versagt. Die Gemeindevertretung Fontanella fordert einen Einspruch gegen diesen Bescheid und wird diesen einbringen.
- Von der Gemeinde wurden folgende Maßnahmen schriftlich für eine Projektierung bei der zuständigen Stelle beantragt:
  - Verbauung Türtschtobel im Bereich Türtschtobelgalerie (Galerie wurde unterspült)
  - Seewaldtobel . Beräumung und Sanierung der Felsvernetzung Seewaldtobel  
Diese wurde bei der Wildbach- und Lawinerverbauung beantragt.
  - Hangrutschung unterhalb der Weganlage Säge-Seewald im Bereich sGallitöbile%  
Diese wurde als Elementarschaden bei der ABB gemeldet.

- Bezüglich dem Dorfcave Fontanella liegt die Baubewilligung und gewerberechtliche Genehmigung von der Bezirkshauptmannschaft Bludenz mit 11.04.2018 vor. Ein Leader Projekt (Dorfcave Obergrecht) wurde unter der Maßnahme „LES2020“ wie „s3GW01“ Dörfer für junge Familien attraktiv gestalten plus „s3GW03“ Strukturen für gesellschaftliches, soziales Engagement ausbauen durch das Projektauswahlgremium (Regionalentwicklung Vorarlberg) am 05.05.2018 behandelt und zur Förderung aus LEADER beschlossen. Die Bürgerbeteiligung mit der Interessensbekundung ist auf 01. Mai befristet (Spendiertäfel, Göti si, Genussgutscheine).
- Im Gemeindesaal Fontanella fand am 14.04.2018 eine Informationsveranstaltung für Wald und Wild statt. Es waren DI Anton Zech (BH- Bludenz), DI Wolfgang Schilcher (Wildbach- und Lawinerverbauung) und Herr Hubert Schatz (Land Vorarlberg Wildbiologe) als Referierende anwesend. Für die weitere Vorgehensweise ist eine Besprechung am 25.04.2018 angesagt.
- Die gemeinsame Sitzung mit der Gemeindevertretung Damüls und Fontanella findet am 14.05.2018 um 20:00 Uhr in Damüls statt. Es wird die Studie „Schigebietsverbindung Faschina-Damüls unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die freizeittouristische Nachfrage“ von Herrn Peter Haimayer präsentiert. Eingeladen werden, Gemeindevertreter von Fontanella und Damüls, Vertreter der Seilbahnen Faschina GmbH, Vertreter der Damülser Seilbahnen GmbH & Co KG, Geschäftsführer und Beiratsvorsitzende der Seilbahnen Faschina GmbH und der Damülser Seilbahnen GmbH & Co KG;
- Im Zuge der Güterwegneuerrichtung Oberkirchberg kam die Anfrage ob gleichzeitig die Parzelle mit einer LWL Leitung erschlossen werden soll. Die Kosten für die Verlegung der Leerrohre mit ca. 900 Laufmetern wird auf EUR 10.800,00 geschätzt (Firma Hilti&Jehle, ohne Material). Die Kosten werden von der Gemeindevertretung als sehr hoch angesehen. Es konnte nach eingehender Diskussion kein endgültiger Entschluss getroffen werden.

### 13. ALLFÄLLIGES

- René Heckmann bringt vor, dass die Einladungen zu den Sitzungen und der Informationsfluss des Jugendausschusses Großes Walsertal nicht funktionieren. Er verwehrt sich gegen die Aussage, dass der Jugendausschuss Fontanella sich nicht beteiligt oder kein Interesse daran hat. In weiterer Zukunft wird geplant, dass es einen zentralen Treffpunkt für Jugendliche des gesamten Tales geben soll, mit Möglichkeiten zum Dartspielen, Tischfußball usw. im ehemaligen Gasthof „Gämsle“ in Garsella.
- Michael Kohler gibt bekannt, dass 4 Tannen zwischen der Mittleren und Äußeren Böldmen Alpe mit Käfer befallen sind. Stefan Martin (Holzkomitee) wird sich darum kümmern.
- Martin Konzett fragt nach, ob eine Nachmittagsbetreuung im Kindergarten für zwei und drei jährige im nächsten Schuljahr zu Stande kommt. Bgm. Werner Konzett wird dies in den nächsten Wochen noch genauer mit den verantwortlichen Personen besprechen. Es würden ca. EUR 1.000,00 pro Kind im Schuljahr anfallen. Dies muss noch mit den Eltern gemeinsam besprochen werden, ob die Familien bereit sind dies zu bezahlen.

Ende der öffentlichen Sitzung um 22:45 Uhr (Dauer 2 Stunden 45 Minuten).

Der Bürgermeister:

.....  
Werner Konzett

Die Schriftführerin:

.....  
Sabine Felber

Fontanella, 25.04.2018

## Bericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Fontanella

Am 11.04.2018 wurde gemäß § 52 GG die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2017 der Gemeinde Fontanella durchgeführt.

Für die Rechnungsprüfung wurden alle Belege – nach laufenden Nummern geordnet - sowie die Konto-Abzüge und die monatlichen Gehaltsabrechnungen vorgelegt.

Der Rechnungsabschluss 2017 enthält die bis zum 31.12.2017 getätigten Ein- und Ausgaben. Die laufend nummerierten Belege wurden eingesehen und mit den Kontoauszügen und dem Buchungsprotokoll verglichen.

Die Rechnungen wurden von Bürgermeister Werner Konzett überprüft und nach Bestätigung der Richtigkeit zur Auszahlung angewiesen.

Alle Fragen wurden plausibel beantwortet und mit den entsprechenden Belegen und Buchungen ausgewiesen.

Die Einnahmen Rückstände betragen mit Stand Ende des Jahres € 82.866,64.

Das lfd. Konto mit dem IBAN AT98 3745 8000 0721 1303 bei der Raiffeisenbank Walgau-Großes Walsertal weist per 03.04.2018 einen Stand von - € 279.263,78 aus.

Der Kassastand beträgt € 651,25 und ist mit dem Kassabuch ident.

Der Prüfungsausschuss stellt fest, dass in allen Belangen sparsam gehaushaltet wird. Die Buchhaltung wird sauber und übersichtlich geführt. Mängel oder Differenzen wurden keine festgestellt.

Der Prüfungsausschuss stellt die Anträge:

- den Rechnungsabschluss 2017 zu genehmigen
- den Kassier und den Bürgermeister zu entlasten

Fontanella, am 11.04.2018  
Für den Prüfungsausschuss:

---

Martina Wesseling

---

Kurt Stark

---

Michael Kohler